



SportBootSchule Innenhafen

AGBs

es gilt die jew. aktuelle Fassung

- § 1 Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt in Textform. Sie ist verbindlich und bedarf der Bestätigung durch die SportBootSchule Innenhafen. Die Anzahlung (30% der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn fällig.
- § 1a Aus der Teilnahme an unseren Theorielehrgängen entsteht kein Anspruch auf die praktische Ausbildung auf Motor- und Segelbooten durch uns. Hierzu bedarf es der erneuten Bestätigung durch uns. Insbesondere bei SKS- und SSS-Törns sind die Plätze begrenzt.
- § 2 Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird die Anzahlung von 30% fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen.
- § 2a Sollte es aufgrund von Corona-bedingten Maßnahmen zu teilweisen oder ganzen Ausfällen oder Verschiebungen von Lehrgängen kommen, ist eine Erstattung des Lehrgangsbeitrages nicht möglich.
- § 2b Das Bestreben beider Parteien ist, den Lehrgang durchzuführen. Eine Möglichkeit ist, vom Präsenz- zum Fernunterricht zu wechseln. Die Entscheidung liegt bei der SportBootSchule Innenhafen. Hierzu muß ggf. eine App bzw. Software auf Handy, Tablet oder Computer installiert werden.
- § 2c Auf Wunsch kann ein Gutschein für den gleichen Lehrgang ausgestellt werden, der bis ins Folgejahr Gültigkeit hat, sofern dieser Lehrgang noch nicht begonnen hat. Lehrgänge, die unterbrochen werden, also bereits begonnen haben, werden zu gegebener Zeit fortgesetzt.
- § 2d Bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts kann für diesen Vorteil und damit verbundenen Mehraufwand ein Zuschlag erhoben werden.
- § 3 Termine sind grundsätzlich freibleibend. Terminverschiebungen sind aus organisatorischen Gründen möglich und gelten als vereinbart, sofern diese dem Teilnehmer 8 Tage vorher bekannt gegeben werden.
- § 4 Fahrstunden und Prüfungen sind abhängig vom Wetter und Wasserstand.
- § 5 Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Fahrstunden-Termin besteht kein Anspruch auf Erstattung der Vorkasse. Bei Nichterscheinen, Absage oder Verschiebung innerhalb von 48 Std. vor dem Termin, wird eine Ausfallgebühr von 19,- € berechnet. Bei Verschiebung wird die halbe Ausfallgebühr auf den neuen Termin angerechnet.
- § 6 Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmer an, daß trotz aller Sicherheitsmaßnahmen der SportBootSchule Innenhafen eine Sportbootausbildung eine sportliche Veranstaltung darstellt und diese der Natur der Sache nach ein Restrisiko enthält.
- § 7 Skippertrainings auf dem Boot des Teilnehmers können nur erfolgen, wenn der Teilnehmer die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt. Der Teilnehmer ist Skipper, der Bootslehrer übernimmt als Lotse beratende Funktion. Somit bleibt jede Entscheidung beim Skipper.
- § 8 Der Teilnehmer trägt selbst Sorge dafür, daß die notwendigen Unterlagen zur Prüfungsanmeldung 14 Tage vor der Prüfung vorliegen, damit die Prüfungsanmeldung durchgeführt werden kann.
- § 8a Ohne vorherige ärztliche Untersuchung ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- § 9 Wiederholungsprüfungen sind nicht im Preis enthalten. Bei Nichterscheinen zur Prüfung sind die erneuten Prüfungskosten selbst zu tragen.
- § 10 Nichterscheinen zum Lehrgang berechtigt nicht zur Rückforderung der Lehrgangskosten. Die Teilnahme an einem späteren Lehrgang erfordert eine weitere Buchung durch den Teilnehmer.
- § 11 Ausbildungsdauer: Die Ausbildung endet mit der bestandenen Prüfung, jedoch spätestens zwölf Monate nach Lehrgangsbeginn.
- § 12 Preisänderungen während des Lehrgangs werden für den Teilnehmer erst nach Ablauf von 3 Monaten nach Lehrgangsbeginn wirksam.
- § 13 Erhöhungen der Prüfungsgebühren durch den Prüfungsausschuß sind sofort wirksam und werden vom Teilnehmer getragen.
- § 14 Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sich ausreichende Deutschkenntnisse anzueignen bzw. darüber zu verfügen.
- § 15 Sollte ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens vom Lehrgang ausgeschlossen werden, ist eine Erstattung der Lehrgangskosten ausgeschlossen.
- § 16 Weder zum theoretischen, noch zum praktischen Unterricht können Kinder, Haustiere oder pflegebedürftige Angehörige mitgebracht werden.
- § 17 Ist ein Teilnehmer an einer ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit erkrankt, kann er zum Schutz der Mitmenschen nicht am Lehrgang, theoretisch oder praktisch, teilnehmen.
- § 18 Um einen reibungslosen und vor allem ungefährlichen Ablauf der Fahrstunden zu gewährleisten, ist der Genuß von Alkohol vor und während des Unterrichts nicht gestattet. Also 0,0 %
- § 19 Hin- und Rückfahrt zu und von unseren Lehrgängen sind nicht Bestandteil des Vertrages und von jeglicher Haftung unsererseits für die Hin- und Rückwege ist ausgeschlossen.

